

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0053/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	28.03.2012			

Fortführung und Sicherung der Angebote der Schulsozialarbeit in der Hansestadt Stralsund mit Mitteln aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Schulsozialarbeit in der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2012 im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel fortzuführen.

Grimmen, den 16.03.2012

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die Schulsozialarbeit hat sich in den vergangenen Jahren in der Hansestadt Stralsund und in den ehemaligen Landkreisen Rügen und Nordvorpommern als ein Angebot der Jugendhilfe etabliert, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule mit den Lehrkräften auf der Grundlage einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten.

Grundlage dieses Beschlussvorschlags ist der Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zur „Festlegung der ESF-Förderung Schulsozialarbeit“. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe jährlich eine Zuwendung zur anteiligen Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds, Programm Schulsozialarbeit B 1.2. zur Verfügung. Danach ist der Einsatz von Schulsozialarbeitern an allgemein- und berufsbildenden Schulen ein Element der konsequent auf die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Schule und die Verbesserung der Schulerfolge ausgerichteten Strategie des Landes Mecklenburg-Vorpommerns. Schulsozialarbeit soll dabei so weiterentwickelt werden, dass sie durch gezielte sozialpädagogische Hilfen das Leistungsvermögen derjenigen Schülerinnen und Schüler erhöht, deren Schulerfolg durch besondere Probleme gefährdet und beeinträchtigt ist. Auf diese Weise sollen auch die Ausbildungsfähigkeit und die späteren Integrationschancen in den Arbeitsmarkt erhöht werden (Auszug aus dem operationellen Programm des ESF 2007 – 2013 für Mecklenburg-Vorpommern). Auf dieser Grundlage können die Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden.

Die Jugendhilfeausschüsse der ehemaligen Landkreise Rügen und Nordvorpommern haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst, die die Fortführung der Maßnahmen der Schulsozialarbeit sichern. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Hansestadt Stralsund zur Förderung der Schulsozialarbeit ist bis zum Ende des Jahres 2011 gefasst. Bis zum 31.12.2011 wurden in der Hansestadt Stralsund 7 Schulsozialarbeiter über das operationelle Programm und entsprechende kommunale Mittel gefördert. Um die Angebote für das Jahr 2012 in der Hansestadt Stralsund sicher zu stellen, ist es notwendig, für das Gebiet der Hansestadt Stralsund einen Fortführungsbeschluss herbeizuführen.

Insgesamt sind im Landkreis Vorpommern-Rügen 28 Fachkräfte in der Schulsozialarbeit tätig. Für diese Fachkräfte stellt das Land für das Haushaltsjahr 2012 finanzielle Mittel in Höhe von 459.654,13 € aus dem operationellen Programm des ESF zur Verfügung.

Entsprechend des Zuwendungsbescheides des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zur „Festlegung der ESF-Förderung Schulsozialarbeit“ ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die bewilligte Zuwendung zweckgebunden zur anteiligen (**max. 50%-igen**) Finanzierung der Personalkosten auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden an die Träger der Schulsozialarbeit als Letztempfänger weiterzuleiten. Dabei ist sicherzustellen, dass die finanzielle Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, der kreisangehörigen Gemeinden und Schulträger bzw. anderer Zuwendungsgeber mindestens 50% der zuwendungsfähigen Personalausgaben der Schulsozialarbeiter beträgt.

[Die Gesamtpersonalkostenbelaufen für die die 28 Fachkräfte der Schulsozialarbeit im](#)

Landkreis Vorpommern- Rügen belaufen sich auf 966.012,88 €. Für eine maximale 50 %-ige ESF-Förderung werden demnach 483.006,44 € benötigt. Zur Verfügung stehen dem Landkreis lt. Zuwendungsbescheid jedoch nur 459.654,13 €. Um alle 28 Stellen sichern zu können, ist eine prozentuale Absenkung der ESF-Förderung auf 47 % notwendig.

Für die Hansestadt Stralsund stellt sich die Finanzierung der Fachkräfte wie folgt dar:

Für die 7 Fachkräfte in der Schulsozialarbeit betragen, die durch die Träger der Schulsozialarbeit beantragten zuwendungsfähigen Gesamtpersonalkosten ca. 240.000,00 €. **Aus den Mitteln des operationellen Programms des ESF können entsprechend der zur Verfügung stehenden ESF Mittel nur 47 % dieser Kosten, demnach 112.800,00 € gefördert werden.**

Die Differenz zu den Gesamtpersonalkosten muss durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, durch die kreisangehörigen Gemeinden, durch den Schulträger bzw. anderer Zuwendungsgeber komplementär finanziert werden.

Die Komplementärfinanzierung wird wie folgt vorgeschlagen:
Maximal 25 % der Gesamtkosten (240.000,00 €) trägt der Landkreis. Die restlichen 28 % werden durch Drittmittel (Stadt, Träger, Sonstige) finanziert.

Anlagen:

- Finanzierung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit in der Hansestadt Stralsund

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	
Gesamtkosten:		240.000,00 €	
Finanzierung			
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle: 3630100.5562901	ESF-Mittel:	112.800,00 €
		Kreis-Mittel:	60.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:		
	Haushaltsjahr:		
	Haushaltsjahr:		
	Haushaltsjahr:		
Bemerkungen: Für den Haushaltsplan 2012 sind für das Produkt/Konto 3630100.5562901 insgesamt Mittel in Höhe von 741.600,00 € als Ausgabe für Landes- und Kreismittel für die Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen angemeldet			
1. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	FBL 2
			FDL 22

--	--	--	--	--